



## Schulhausregeln Chliriet

Wir tragen uns und unserer Schule Sorge

Die Schule ist ein Ort, wo viele Menschen mit verschiedenen Aufgaben und Bedürfnissen zusammenkommen. Ein anständiges und rücksichtsvolles Verhalten gegenüber allen Schülern und Erwachsenen trägt zu einer guten Stimmung im Schulhaus bei.

- Betreten des Schulhauses/Öffnungszeiten**  
Die Schulhäuser sind während der ordentlichen Schulzeiten von 07:30 Uhr bis 17:05 Uhr nur für Schulzwecke bestimmt. Die Schüler und Schülerinnen betreten das Schulhaus nach dem ersten Läuten. Spätestens beim zweiten Läuten befinden sie sich in ihren Schulzimmern. Spezialräume dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrperson betreten werden. SchülerInnen, welche keinen Unterricht mehr haben, verlassen das Schulhaus.
- Sportanlagen**  
Die Sportplätze sind in erster Linie für den schulischen Unterricht vorgesehen. Soweit sie nicht dazu benötigt werden, stehen sie für Freizeitsport zur Verfügung.
- Pausen**  
Alle Schüler und Schülerinnen verbringen die grosse Vormittagspause im Freien auf dem Pausenareal der Sekundarschule. Fünf Minuten nach dem Einläuten der grossen Pause müssen alle SuS draussen sein.
- Areal**  
Schüler und Schülerinnen, die während der Schulzeit das Schulareal verlassen, benötigen die Bewilligung der verantwortlichen Lehrperson.
- Suchtmittel**  
Der Alkohol und Drogenkonsum sowie das Rauchen und Dampfen (E-Zigaretten) sind den Schülern und Schülerinnen auf dem ganzen Schulareal verboten.
- Aufenthalt im Schulhaus**  
Die Schüler und Schülerinnen dürfen sich ausserhalb der Unterrichtszeiten nicht in den Gängen und Treppenhäusern aufhalten.
- Befahren des Schulareals**  
Jegliche Fortbewegungsmittel mit Rädern (ausser Rollstühlen) sind während der ordentlichen Schulzeiten und, falls entsprechend signalisiert, auch während der übrigen Zeit verboten. Velos und Mofas, Trottinets sind auf den dafür vorgesehenen Einstellplätzen abzustellen und abzuschliessen. Skateboards dürfen in das Schulhaus getragen werden.
- Spiele**  
Schneeballwerfen und Ballspielen ist nur im vorgesehenen Areal erlaubt (siehe Plan).
- Verschiedenes**  
Den Schulanlagen und den Einrichtungen ist Sorge zu tragen. Essen und Trinken ist für Schülerinnen und Schüler in den Gängen verboten.

10. Die eigenmächtige Benützung mobiler Telefone sowie privater Musikwiedergabegeräte sind im Schulhaus und auf dem ganzen Schulareal untersagt. Folgende Regeln gelten:

Regeln:

- Die Schule übernimmt weder Haftung noch Verantwortung.
  - Das Gerät ist auf dem Schulareal weder sicht- noch hörbar. Das Handy wird nicht am Körper getragen, sondern im Rucksack verstaut.
  - Diese Regelung gilt für das gesamte Schulareal der Sek RO inkl. Sporthallen.
  - In Notfällen kann das Kind via Schulverwaltung kontaktiert werden.
  - Wer mit Handy aus einem bestimmten Grund während der Unterrichts- oder Betreuungszeit telefonieren muss, meldet dies der unterrichtsverantwortlichen Lehrperson. Diese entscheidet, ob und wo mit dem Handy telefoniert werden darf, und gibt die temporäre schriftliche Erlaubnis (grüne Karte).
  - Wer gegen diese Regelungen verstösst, muss das Gerät abgeben. Dieses wird dem Zivi weitergegeben. Die erziehungsverantwortlichen Personen werden schriftlich darüber informiert. Sie müssen sich bei der Schulleitung melden. Die Schulleitung gibt dem Zivi das OK zum Aushändigen des Handys. Das Handy wird von den Eltern abgeholt.
  - Grundsätzlich gelten bei Schulanlässen, Exkursionen, Schullager usw. die gleichen Regeln.
  - Lehrpersonen können im Bedarfsfall Ausnahmen erlauben.
11. Pumptrack während der 10-Uhr-Pause: Es muss ein Helm getragen werden. Der Pumptrack darf mit Trottinett, Skateboard oder BMX-Bikes benutzt werden.
12. Verstösse gegen die Schulhausregeln  
Verstösse gegen die Schulhausregeln ziehen Konsequenzen nach sich.
13. Bei Notwendigkeit werden die Regeln durch die Schulleitung/Schulkonferenz aktualisiert.